



WEROGA GmbH

Kruppstraße 3
71254 Ditzingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

06.09.2023

Mein Zeichen, meine Nachricht

BES 314-7b R 216509

Telefon (0941)

4626 - 333

Regensburg

22.09.2023

Pascan Ovidiu-Florin

**Registrierungsbestätigung
Erbringen von Postdienstleistungen nach § 36 Postgesetz (PostG)**

Anzeigennummer

R 216509

am Standort: 71254 Ditzingen, Kruppstraße 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihre Tätigkeit zum Erbringen von Postdienstleistungen – außerhalb des lizenzpflichtigen Bereichs – angezeigt.

Ich habe die Aufnahme / Änderung Ihrer Tätigkeit unter obiger Anzeigennummer vorgenommen. Bitte verwenden Sie diese Anzeigennummer bei zukünftigem Schriftverkehr.

Hiermit bestätige ich Ihnen, dass Sie berechtigt sind, unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, nichtlizenzpflichtige Postdienstleistungen einschließlich nichtlizenzpflichtiger Universaldienstleistungen gemäß § 1 Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zu erbringen.

Jede Änderung sowie die Beendigung des Betriebes sind der Bundesnetzagentur nach § 36 Postgesetz innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 Absatz 1 Nummer 7 PostG dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
(02 28) 14-6215

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bankverbindung:
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank - Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE 08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Telefon (02 28) 14-0

Ihre angezeigten Postdienstleistungen im mobilen Bereich:

- Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von mehr als 1.000 Gramm
- Beförderung von briefkastenfähigen Warensendungen
- Beförderung von adressierten Paketen bis 31,5 kg

Nach dem Artikel 10-Gesetz – G 10 sind Behörden des Bundes und der Länder berechtigt, zur Abwehr von drohenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit die dem Brief- und Postgeheimnis unterliegenden Sendungen einzusehen. Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat diesen berechtigten Stellen auf deren Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und die Sendungen auszuhändigen. Einzelheiten regeln die speziellen Gesetze.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Caroline Schnobrich



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Die Bundesnetzagentur empfiehlt, Kopien dieses Bestätigungsschreibens bereit zu halten, um den im letzten Absatz genannten berechtigten Stellen Ihre Postbeförderungsberechtigung nachzuweisen.